

## **Horst Heimerl**

### **Weltanschauliche Apartheid gegen rechts im freiesten Staat der deutschen Geschichte**

*„... aber leider haben wir dabei vergessen, auch den Schlag gegen rechts zu führen. Das ist unsere große Unterlassungssünde“  
(Adolf Hitler zu einer gewissen Wesensverwandtschaft)*

Am Schicksal des freiberuflich tätigen Historikers Dr. Mario Kandil kann das System einer weltanschaulich-politischen Apartheid aufgezeigt werden, das im „Kampf gegen rechts“ entwickelt wurde und zahlreiche Grundrechte bedroht, wenn nicht gar faktisch abschafft: Und dies im „freiesten Staat der deutschen Geschichte“! So wird bekanntlich die Bundesrepublik Deutschland von ihren Vertretern in Sonntagsreden eingestuft. Mit diesem „freiheitlichen“ Selbstverständnis scheint jedoch die Situation vereinbar zu sein, daß jemand quasi seuchenpolizeilich behandelt wird, der wegen „rechter Ansichten“ in Erscheinung getreten ist, im „rechten“ Kontext - auch ohne „rechtes Gedankengut“, was immer dies sein soll - etwas publiziert hat oder vor einem Publikum einen Vortrag gehalten hat, bei dem ein Anhänger „rechten Gedankenguts“ anwesend gewesen sein könnte. Ein Opfer des bundesdeutschen Kampfes gegen rechts und gegen das Recht (vor allem Grundrecht der politischen Meinungsfreiheit) muß damit rechnen, daß die „Antifa“ auf Waldwirte Druck ausübt, damit Saalmieten gekündigt werden und so verhindert wird, daß jemand in aller Meinungsfreiheit selbst in einer geschlossenen Versammlung „rechtes Gedankengut“ zum Ausdruck bringen kann.

S. dazu: Grundrechtsverhinderung durch zivilgesellschaftlichen Antifaschismus  
<http://www.links-enttarnt.net/?link=interviews&id=41>

Das Opfer des Kampfes gegen rechts wird von Veranstaltungen ausgeladen, ihm wird die Dozententätigkeit gekündigt und es werden ganz ernsthaft Forderungen erhoben, eine derartige Person als „Grenzgänger“ aus dem öffentlichen Rundfunk zu entfernen, der doch (angeblich?) dem „Meinungspluralismus“ verpflichtet ist.

S. dazu auch den auf der Homepage [www.links-enttarnt.net](http://www.links-enttarnt.net) dokumentierten Fall des Journalisten K. vom Deutschlandfunk, welcher Entlassungsphantasien der Süddeutschen Zeitung unterworfen wurde: Ein Krasser Fall: Journalist der „Süddeutschen“ für Gesinnungskontrolle und gegen Meinungsfreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk <http://www.links-enttarnt.net/?link=interviews&id=86>

Im Falle der Burschenschaft Danubia, hat sich die seitens des „Freistaats“ Bayern gegen sie gerichtete ideologie-politische Apartheid darin gezeigt, daß unter Berufung auf die „Erkenntnisse“ des bayerischen Innenministeriums die Mitgliedschaft von Danuben bei sog. demokratischen Parteien gefährdet ist, indem etwa Parteiordnungsverfahren drohen oder die Aufnahme in die Partei von vornherein verweigert wird. Unter Berufung auf den damaligen bayerischen Innenminister, den Freiheitsdemokraten Beckstein, war die Danubia Verbots- und Enteignungsforderungen ausgesetzt, was sich in dem vom Stadtrat von München auf Antrag der „Grünen“ beschlossenen, an die einstige Arisierungskonzeption gemahnenden Forderung geäußert hat, „das Haus der rechtsnationalen Studentenverbindung einer israelischen Organisation übertragen zu lassen.“ Die Danubia hatte Nachteile beim Abschluß von privatrechtlichen Verträgen, etwa mit Werbemedien und beim Anmieten von Veranstaltungsräumen. Den moralischen Tiefpunkt des offiziellen bayerischen Kampfes gegen rechts dürfte es schließlich darstellen, daß Mitgliedern der Danubia die Teilnahme an

der Gedenkfeier des Volkstrauertages des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. unter Hinweis auf das Propagandamaterial des bayerischen Innenministeriums bei Androhung polizeilicher Maßnahmen untersagt worden ist!

S. dazu im einzelnen mehrere Dokumente der Website [www.links-enttarnt.net](http://www.links-enttarnt.net)  
Umfassend: **Extremismus als Mode**. Der Fall »Sascha Jung« und die Bekämpfung der Münchner Burschenschaft Danubia im Freistaat Bayern  
<http://www.links-enttarnt.net/?link=interviews&id=87>  
sowie das Knütter-Gutachten: Prof. Dr. Hans-Helmuth Knütter / **Zum Vorwurf des Rechtsextremismus und der Verfassungsfeindlichkeit gegen die Münchner Burschenschaft Danubia**  
<http://www.links-enttarnt.net/?link=interviews&id=15>

Bei diesem fast als „umfassend“ zu kennzeichnenden Diskriminierungssystem, dem von CSU bis zum DDR-affinen „Antifaschismus“ getragenen „Kampf gegen rechts“, ist keine Rede davon, daß etwas im „Dialog“ behandelt werden muß, daß sich jeder „einbringen“ können muß, da sich extreme Standpunkte im Laufe einer freien Auseinandersetzung abschleifen etc. pp. Da wird keine „Willkommenskultur“ für andersdenkende Menschen proklamiert! Nein, jemand, der wegen „rechter“ Ansichten beschuldigt wird, die zu haben und zu äußern das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland an sich garantieren sollte und was deshalb keine Straftat darstellt, steht einer Front gegenüber, die vom linksextremen, ja kriminellen „Antifaschismus“ bis zur etablierten CDU / CSU-Politik reicht.

Jemand, dem diese Front von „freiheitlichen Demokraten“ gegenübersteht, findet sich in einer ideologie-politischen Apartheid wieder und wird dann von diesen „Demokraten“ ähnlich ausgrenzend herabwürdigend behandelt wie ein Rassist einen Angehörigen einer von ihm als minderwertig eingestuften Rasse behandelt. Dieser findet dann bei Veranstaltung von „Demokraten“ unausgesprochen den Ausspruch „for democrats only“; wobei letztere Personen einschließt, die gelegentlich noch als „linksextrem“ kategorisiert werden, aber den Freiheitsdemokraten dann doch als „Querdenker“ gelten und denen „Zivilcourage“ zugute gehalten wird, wenn sie gewalttätig die Ausübung von Grundrechten durch „Rechte“, also von Minderheiten, verhindern.

Dieses Diskriminierungssystem ist, exemplifiziert am Beispiel von Dr. Kandil, auf der Website [www.links-enttarnt.net](http://www.links-enttarnt.net) in wesentlichen Teilen dokumentiert. Dem promovierten Historiker ist vom Bürgermeister von Düren, einer Kleinstadt in der Nähe von Aachen, Paul Larue (CDU), die weitere Tätigkeit als Dozent an der Volkshochschule mit der „Begründung“ verweigert worden: „Solange Sie für so ein Magazin schreiben, haben Sie an meiner VHS nichts verloren!“ Wobei es sich um ein Magazin gehandelt hat, das DDR-affine „Antifaschisten“ als „rechts“ einstufen, nämlich das Geschichtsmagazin *Deutsche Geschichte*, eine Einstufung, die dann CDU-Politiker gerne übernehmen und mit „rechtsextrem“ übersetzen, wobei auch keine Rolle spielt, was da im einzelnen geschrieben wurde. Der Fall zeigt auf, daß der sogenannte „Antifaschismus“, der sich ohnehin durch den „antifaschistischen Schutzwall“ total diskreditiert haben müßte, mit seiner Politik der Grundrechtsverhinderung nur deshalb Erfolg haben kann, weil die „Mitte“ bereit ist, diesem totalitären Antifaschismus zu gehorchen. CDU-Politiker, die den Antifaschismus vollstrecken, hätte dabei allerdings einiges zu „bewältigen“, insbesondere die Blockparteistellung der CDU in der antifaschistischen DDR-Diktatur, die wohl auch darauf zurückgeführt werden kann, daß die CDU seinerzeit nicht für die Freiheit der rechts von ihr angesiedelten Rechten eingetreten ist.

S. CDU-Bürgermeister gehorcht dem Antifaschismus Meinungsfreiheit wird bestraft  
[http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument\\_1317217190.pdf](http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1317217190.pdf)

In der Folge hat sich dann gezeigt, daß prominente CDU-Politiker und Bundestagsabgeordnete wie Wolfgang Bosbach (seinerzeit Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages) und Thomas Rachel (seinerzeit Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung) der Antwort auf die Frage aus dem Weg gehen, ob die Garantien des Grundgesetzes, insbesondere das absolute weltanschaulich-politische Diskriminierungsverbot, wonach keiner wegen seiner politischen Ansichten bevorzugt und benachteiligt werden darf, auch für einen Vertreter rechten Gedankenguts gelten bzw. für einen, der „beschuldigt“ wird, ein derartiges „Gedankengut“ zu haben. Durch beredtes Schweigen der politischen Mitte wird dabei der Linken die Antwort überlassen: Das Grundgesetz sei aufgrund seines historischen (vielleicht auch hysterischen) Gedächtnisses mit immanenten Schranken „gegen Rechts“ belastet. So stirbt durch Linksvermittlung der politischen Mitte der politische Pluralismus in der Bundesrepublik Deutschland! Und dies in der Verantwortung von Politikern, die nicht müde werden, weltweit etwa gegenüber Rußland und China für Demokratie und Meinungsfreiheit eintreten!

S. CDU-Bundestagsabgeordnete gleichgültig gegenüber politischer Diskriminierung im eigenen Land  
<http://www.links-enttarnt.net/?link=interviews&id=50>

Dagegen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland schon längst das äußerst fragwürdige Konzept einer „zensurbehüteten Demokratie“, dessen Wirkungsweise einer weiteren Diskriminierung von Dr. Kandil dargestellt werden kann. An der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen, an der Dr. Kandil Geschichte und Politische Wissenschaft studiert und 1990 das Examen als Magister Artium abgelegt hatte, schlug er sein im Herbst 2011 erschienenenes Buch **Die deutsche Erhebung 1812-1815. Die Befreiungskriege gegen die französische Fremdherrschaft. Eine Gesamtdarstellung** der Bibliothek für eine Anschaffung vor. War noch seine Dissertation, die sich ebenfalls mit einem Thema aus der Ära der Französischen Revolution und Napoleons I. befaßt hat, von der Aachener Hochschulbibliothek angeschafft worden, fand das mit der genannten jüngsten Veröffentlichung schon nicht mehr statt.

Eine Begründung wurde Dr. Kandil trotz einer wiederholten Nachfrage nicht genannt. Die bewußte Nichtanschaffung eines Buches in einer öffentlichen Einrichtung kann der Zensurmethodik der Artikulationsverhinderung zugeordnet werden. Da für die Verweigerung der Beschaffung trotz mehrfachen Nachfragen kein Grund genannt wurde, obwohl bei einer amtlichen Einrichtung von einer Begründungspflicht auszugehen ist, kann legitimer Weise davon ausgegangen werden, daß ein Motiv maßgebend ist, welches man besser nicht nennt. Anders als die ungehemmt die Zensurgewalt gegen rechts in Anspruch nehmende Antifa muß eine öffentliche Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland noch Vorsicht walten lassen, um sich nicht offen in Widerspruch zu der amtlich als Werteordnung propagierten Annahme zu setzen, daß es in einer Demokratie keine Zensur gibt (und wenn doch, der demokratische Charakter des eine Zensur ausübenden Staates zweifelhaft wird). Zur demokratischen Prämisse einer Behörde gehört dann, den Eindruck sicherzustellen, daß es keine Zensur gibt.

S. dazu: **Zensurbehütete Demokratie - exemplifiziert am Historiker Dr. Kandil**  
[http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument\\_1365845869.pdf](http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1365845869.pdf)

## **Weitere Ausgrenzungen**

Diese Diskriminierung im Sinne eines umfassenden weltanschaulich-politischen Apartheidsystems gegen rechts hat sich nunmehr im Fall von Dr. Kandil weiter verfestigt.

Nachdem Dr. Kandil bei seinem Vortrag beim Bund der Vertriebenen (BdV)-Bezirk Bonn Anfang Juni 2013 den ebenfalls als Zuhörer anwesenden Vorsitzenden der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen kurz kennen gelernt hatte und von diesem gefragt worden war, ob er als Referent bei der Kulturstiftungs-Tagung über die Befreiungskriege (5.-7. Juli 2013 in Königswinter) vortragen wolle, bewarb er sich offiziell bei der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen darum. Als nach einem ersten Telefonat mit dem Büro eine Rückmeldung ausblieb, fragte Dr. Kandil telefonisch nach. Er mußte erfahren, daß beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), einem Förderer jener Tagung, ein namentlich nicht genannter Zensor zu der Person von Dr. Kandil als Vortragendem bei der Tagung über die Befreiungskriege sein Veto eingelegt habe: Er habe bei „Google“ nachgesehen und dort u. a. dessen Artikel für die „Junge Freiheit“ gefunden - letzteres sei schon ein Ausschlußkriterium! Der im Bonner Büro sitzende Vertreter der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen fand diese Praxis nach Einschätzung von Dr. Kandil zwar auch „skandalös“, sah sich jedoch aufgrund der Subventionierung durch den BKM wohl außerstande, Dr. Kandil zu helfen. Wie könnte es auch anders sein in unserem immer stärker „antifaschistischen“ Staat heutiger Prägung, in dem sich jeder ängstlich davor hütet, mit etwas (tatsächlich oder vermeintlich) von der „Rechten“ Herrührendem auch nur in Berührung zu kommen! Es bestünde vielleicht Ansteckungsgefahr, falls man sich mit Meinungen von wohl auch der Menschenwürde berechtigten Personen auseinandersetzen würde.

Ein guter Bekannter von Dr. Kandil, den diese von ihm spontan als totalitär eingestufte Praxis empörte, bot sich an, die genannte Person anzurufen, und tat dieses mit Kandils Zustimmung auch. Er versuchte, den Namen jenes Zensors, der beim BKM für Kandils Ausgrenzung verantwortlich war, in Erfahrung zu bringen. Doch die die Kulturstiftung vertretende Person nannte ihn nicht, wohl weil er befürchtete, ansonsten seinen Arbeitsplatz bei der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen zu riskieren. Damit zeigt sich, daß Freiheit doch immer die Freiheit des Andersdenkenden, also - in der Bundesrepublik Deutschland - des politisch rechts Stehenden ist. Wird dieser nicht entsprechend der demokratischen Gleichheit geschützt, dann hat dies entsprechend der kommunistischen Salamtaktik ziemlich schnell negative Auswirkungen auf Mitte und dergleichen. Aber vor dieser Erkenntnis verschanzt man sich dann jedoch hinter der Anonymität des Apparats.

## **Seltene Zivilcourage und ...**

Doch Dr. Kandil fand den Namen jenes politischen Arztes heraus, der beim BKM sein Veto gegen ihn eingelegt hatte: Es handelte sich dabei um den Leiter eines für Museen und kulturelle Vermittlung; Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zuständigen Referats beim BKM (Dienststelle Bonn). Der entsprechende Ministerialrat, der bei Ausstellungseröffnungen vorbildlich das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland als freiesten Staat zu zelebrieren versteht, erhielt von dem Bekannten ein Schreiben, in dem dieser sich sehr couragiert über die Dr. Kandil widerfahrene Ausgrenzung beschwerte: „Wenn man unterstellen möchte, ein Historiker, der in einem ‚rechtslastigen‘ Verlag zu Wort kommt, könne der Allgemeinheit nicht zugemutet werden [...], wie kann man dann zulassen, daß eine ehemalige FDJ-Sekretärin für Agitation und Propaganda (s. DIE ZEIT vom 16. 5. 2013) als

heutige Bundeskanzlerin das gesamte deutsche Volk repräsentiert? Ist hier nicht eine gewisse Verlogenheit erkennbar, ein Messen mit zweierlei Maßstäben?“

### **... eine freiheitliche Ausgrenzungsgesinnung**

Der referatsleitende Freiheitsdemokrat brauchte noch einen zweiten Brief, um überhaupt zu antworten: Was andeuten könnte, daß er davon ausgeht, daß das grundgesetzlich garantierte Petitionsrecht bei rechten Anliegen irgendwie „verwirkt“ ist. In seiner Antwort wies er darauf hin, der BKM sei „gehalten, im Namen der Bundesregierung sicherzustellen, daß die Förderpolitik des Bundes im Bereich Erinnerung und Gedenken von jedem Verdacht der Unterstützung verfassungsfeindlichen Gedankenguts frei bleibt. Dieses „Gedankengut“, zumindest der Verdacht des Vorliegens desselben, soll sich im Fall von Dr. Kandil daraus ergeben, daß er an falscher Stelle einen Vortrag gehalten habe, nämlich „u. a. bei einer Vortragsveranstaltung der sogenannten Autonomen Nationalisten Dortmund gemeinsam mit dem NPD-Kreisverband Unna / Hamm“. Die Apartheidwirkung des bundesdeutschen Anti-Rechtssystems ergibt sich daraus, daß ein „Kontakt“ ausreicht, um gar nicht mehr auf den Inhalt eines Vortrags (Befreiungskriege 1813-15) eingehen zu müssen. Dazu kann gesagt werden: „Alleine aus dem Vortrag an einem Ort auf den Inhalt und die Intention eines Vortrags zu schließen, ist unlauter, undemokratisch, ungerecht, unehrlich. Und das alles mit ‚offiziellem‘ Briefkopf der Bundesregierung. Unerhört, was sich diese Regierung erlaubt! ... Diejenigen, die am lautesten von Demokratie und Rechtsstaat sprechen, treten auf diese vor sich hergetragenen Ideale“ (so ein von Dr. Kandil konsultierter Jurist).

### **Ein freiheitlicher Staat...**

Die Einschätzung dieses Juristen wäre an sich als richtig einzustufen, wenn in der Bundesrepublik Deutschland die offiziell verkündete Selbsteinschätzung unverbrüchlich in der Verfassungswirklichkeit maßgebend wäre und nicht nur in den Propagandaformeln gegenüber Rußland oder China. Auch wenn viele dieses Selbstverständnis für bare Münze nehmen: Sie werden überrascht sein zu erfahren, wie die Bundesrepublik Deutschland wirklich funktioniert. Die Bundesrepublik Deutschland ist im „Kampf gegen Rechts“ eben kein freier Staat, sondern nur ein freiheitlicher, d.h. ein Staat, der sich der Freiheit verpflichtet („Freiheitlichkeit“) fühlt, dabei aber selbst nicht unbedingt frei sein muß.

Die Freiheit kann sich dieser Staat auch gar nicht leisten, sonst könnte er nämlich keine ideologischen „Verfassungsfeinde“ bekämpfen, die völlig rechtmäßig eine unerwünschte Auffassung von sich geben oder denen unterstellt wird, sie könnten eine unerwünschte Auffassung haben, weil sie im falschen Kontext einen Vortrag halten oder in diesem falschen Kontext an sich Harmloses publizieren: Aber wie sich ein Gesunder anstecken könnte, wenn er sich in Kontakt mit Kranken begibt, so droht eben Ansteckungsgefahr, wenn ein Dozent „gesundes Gedankengut“ und damit solches, das zwar nicht mehr dem „gesunden Volksempfinden“, aber immerhin dem „gesunden Verfassungsverständnis“ entspricht, vor „Feinden“ ausgebreitet hat und nunmehr Freunden, wie Demokraten vortragen will.

Und für diese „Feinde“, die durch Vortrag vor einem falschen Publikum solche geworden sind, gibt es keine „Willkommenskultur“, welche der ganzen Welt und insbesondere illegalen „Wanderern“ verkündet wird, sondern dieser zum „Feind“ erklärte Gedankenträger hat sich aufgrund eines Kontaktes mit politisch falschen Menschen mit einer unheilbaren Krankheit angesteckt, welche als „rechts“ eingestuft wird. Da diese Krankheit unheilbar ist, muß der

Infizierte wie der Angehörige einer von Rassisten als minderwertig angesehenen Rasse ausgegrenzt werden. Dann ist es auch völlig egal, was er sagt oder schreibt, in allem steckt dämonische Ansteckungsgefahr. Wenn keine zu drohen scheint, ist dies besonders gefährlich, weil die Wachsamkeit des freiheitlichen Wächterstaats und seiner zivilgesellschaftlichen Antifa-Truppen nachlassen und dann die Krankheit besonders effektiv zuschlagen könnte: Die amtlich als „verhetzbar“ angesehenen Deutschen ohne Migrationshintergrund (vgl. § 130 StGB) könnten auf einmal das Wahlrecht falsch ausüben und Demokratie in aller Freiheit völlig mißverstehen. Dem gilt es, durch politische Ausgrenzung rechtzeitig vorzubeugen.

### **... oder Wesensverwandtschaft?**

Zur politischen Ausgrenzung ist in Bundesrepublik Deutschland, die nach Ansicht der über das Instrument des Verfassungsschutzes verfügenden Politiker den „freiesten Staat der deutschen Geschichte“ darstellt, der Vorwurf „rechts und deshalb rechtsextrem“ in Erscheinung getreten zu sein, vor allem nur verbal, deshalb sehr geeignet, weil er - anders als etwa der Vorwurf des „Linksextremismus“ aufgrund unterstellter „Wesensverwandtschaft“ - zu einer ideologisch begründeten Apartheid führt, die zumindest in der Mentalität eine entfernte Verwandtschaft mit der sonst immer wieder beschworenen „deutschen Vergangenheit“ aufweist. Verwiesen sei auf die damals verbreiteten Boykottslogans gegen Minderheiten, was nunmehr als besonders bewältigungsbedürftig gilt. Es fällt schwer, hier keine mentale Nachwirkung in der Tat bewältigungsbedürftiger Slogans zu erkennen, wonach man nicht bei einer bestimmten Bevölkerungsgruppe kaufen solle. Stellt es jedoch einen freiheitlichen Fortschritt dar, den Slogan „Kauft nicht bei Juden!“ zu ersetzen durch „Laßt Rechte keine Vorträge halten!“? Liegt bei derartigen Slogans wie „Kündigt den Rechten ihre Konten!“

S. Josef Schüßlburner, **Zivilrecht als politisches Kampfinstrument?**

**Zur Kündigung von Girokonten aus politischen Gründen**

<http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=14>

nun „Freiheitlichkeit“ vor oder handelt es sich eher um „Wesensverwandtschaft“ mit dem Phänomen, bei dem diese Verwandtschaft zur Verbotsbegründung sogar amtlich ermittelt wird? Die Erkenntnis eines Adolf Hitler, den „Schlag gegen Rechts“ vergessen zu haben, spricht wohl eher für Wesensverwandtschaft. Oder wäre diese Verwandtschaft zu bestreiten und das Vorliegen von Freiheitlichkeit zu behaupten, weil sich der bundesdeutsche „Kampf gegen Rechts“ die Unterlassungssünde, die Hitler für sich als solche erkannt hat, nicht vorwerfen lassen will?